



AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

ÖMR - Österreichischer Musikrat
1030 Wien ♦ Rennweg 8

Bankverbindung: BA-CA ♦ Konto-Nr.: 613 620 202 ♦ BLZ: 12000

Tel.: +43/699 12696542 ♦ Fax: +43/1/4840428
E-mail: office@oemr.at ♦ Internet: www.oemr.at

Wien, am 31. Mai 2010

Betrifft: Stellungnahme zur geplanten Änderung des NÖ Musikschulplans

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll,
sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka,
sehr geehrter Herr LAbg. Bgm. Rupert Dworak,
sehr geehrter Herr LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl!

Entwicklung des Musikschulwesens in NÖ

Da es durch die kurzfristige Vorverlegung der Sitzung des Musikschulbeirats vom 6. auf den 4. Mai dem Österreichischen Musikrat nicht möglich war, in beratender Funktion seine Ansichten und Vorschläge einzubringen, erfolgt dies nun in schriftlicher Form:

1) Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Musikschulplans widerspricht einer Reihe von nationalen und internationalen kulturpolitischen Verpflichtungen, Leitlinien und Empfehlungen.¹ Er versteht sich in der vorliegenden Form nicht als temporäre Maßnahme aufgrund einer aktuell angespannten Finanzsituation - für die man Verständnis aufbringen könnte - sondern trifft eine Grundsatzentscheidung, die zu den kulturpolitischen Entwicklungsperspektiven des 21. Jahrhunderts sowohl Österreichs wie auch Europas in diametralem Widerspruch steht. Das - auch im niederösterreichischen Musikschulgesetz 2000 - formulierte gesellschaftspolitische Ziel, allen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder Bildung Zugang zur Musik zu eröffnen, muss unangetastet erhalten bleiben.

2) Die 135 niederösterreichischen Musikschulen bilden den Nachwuchs für 1.400 Chöre, 900 Volksmusikensembles, 470 Blasmusikkapellen, 300 Orchester und eine Vielzahl von Bands in unterschiedlichen Stilen der Populärmusik (Jazz, Pop, Rock, ...) aus. Das sind eindrucksvolle Zahlen, die die bisher geleistete engagierte Aufbauarbeit des NÖ Musikschulmanagements belegen. Damit dem kommunalen Musikleben in Niederösterreich in Zukunft kein Schaden erwächst, sollte in jedem Fall sichergestellt bleiben, dass der geförderte Zugang zur Musikschule für Mitglieder solcher Ensembles erhalten bleibt. Dies kann nun nicht ausschließlich der Finanzkraft der Gemeinden überantwortet werden zumal es diesbezüglich starke Ungleichheiten gibt, die dem angestrebten egalitären Zugang zu musikalischer Bildung widersprechen.

3) Im Zuge des österreichweiten Ausbaus von Ganztagschulen stellt sich die Frage der Finanzierung von Instrumental- und Gesangsunterricht in den nächsten Jahren nochmals in einer neuen Form. Wir sind der Meinung, dass in ganztägigen Schulformen auch Absolventen der Studienrichtung IGP zum Einsatz kommen sollten und der Bund sich im Sinne der formulierten Schwerpunktsetzung im Bereich Kulturvermittlung an der Finanzierung von Instrumental- und Gesangsunterricht von Kindern und Jugendlichen

¹ Regierungsprogramm 2008 der Republik Österreich, Grundrechtekatalog des Internationalen Musikrats, UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen 2005, Road Map for the Arts Education, ...

beteiligen sollte. Wir fordern daher ein tragfähiges Gesamtkonzept und lehnen weitreichende Entscheidungen aufgrund aktueller Krisensituationen wegen ihrer kurzfristigen Perspektive entschieden ab.

4) Die Lehrerinnen und Lehrer an niederösterreichischen Musikschulen und die MitarbeiterInnen des NÖ Musikschulmanagements sind in hohem Maß motivierte Fachkräfte, die im Grund genommen bereit sind, immer wieder auch freiwillige Mehrarbeiten im Dienste des kommunalen Musiklebens zu leisten. Dieses akademisch hervorragend ausgebildete Personal sollte nicht durch fortdauernde überraschungsreiche Panik-Aktionen der Landesregierung tiefgreifend verunsichert und demotiviert werden. Wir ersuchen dringend um Maßnahmen, die geeignet sind, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen und eine ruhige und gedeihliche Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Harald Huber
Präsident des Österreichischen Musikrats

P.S.: Der Österreichische Musikrat repräsentiert ca. 300.000 Musikschaaffende des gesamten Bundesgebiets, ist Teil des Internationalen Musikrats, dem z.B. auch die European Music School Union angehört und spricht in Österreich für folgende bundesweit tätige Mitgliedsorganisationen:

AGMÖ - Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich
AKM - staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
Chorverband Österreich
IGNM - Internationale Gesellschaft für Neue Musik
IG World Music Austria
IMZ - Internationales Musik- und Medienzentrum
Jeunesse - Musikalische Jugend Österreichs
Musikergilde
OESTIG - Österreichische Interpretengesellschaft
ÖGZM - Österreichische Gesellschaft für Zeitgenössische Musik
ÖKB - Österreichischer Komponistenbund
ÖBV - Österreichischer Blasmusikverband
ÖBJ - Österreichische Blasmusikjugend
Österreichisches Volksliedwerk
VTMÖ - Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und
Musikproduzenten Österreich
Wiener Jeunesse Orchester

Aus dem Grundrechtekatalog des von der UNESCO gegründeten Internationalen Musikrats, der sich als „Stimme der Musik der Welt“ versteht:

- *Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht sich in aller Freiheit musikalisch auszudrücken*
- *Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht musikalische Ausdrucksformen und Fähigkeiten zu erlernen*
- *Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht auf Zugang zu musikalischen Aktivitäten: zur Teilnahme, zum Hören, zum musikalischen Schaffen und zur Information*